

## **1. Nachtrag**

### **zum Reglement für die Erlangung des Diploms als Fachlehrperson für Religion und ERG-Kirchen an der Primarschule (Zyklen 1 und 2)**

vom 8. Januar 2018

Der Kirchenrat hat an seiner Sitzung vom 27. April 2020 beschlossen:

I.

Das Reglement für die Erlangung des Diploms als Fachlehrperson für Religion und ERG-Kirchen an der Primarschule (Zyklen 1 und 2) wird wie folgt *geändert* bzw. *ergänzt*:

#### **Artikel 7 Art und Termine der Prüfungen**

Die Teilbereiche Bibel und Theologie sowie Religionen und Ethik werden jeweils am Ende eines Moduls schriftlich oder mündlich geprüft.

Das Fach Pädagogik und Psychologie wird im *dritten* Semester mündlich und im *sechsten* Semester schriftlich geprüft.

Die Prüfung im Fach Didaktik und Methodik erfolgt in Form einer Hausarbeit. Sie wird im *zweiten Studienjahr spätestens bis Ende der sechsten Kalenderwoche* abgegeben.

Die Prüfungslektion findet in der Praktikumsklasse (2. Zyklus) *im vierten Semester spätestens bis Ende der zehnten Kalenderwoche* statt. Die Diplomlektion findet *im sechsten Semester spätestens bis Ende der zehnten Kalenderwoche* in der Klasse statt, die im Praxisjahr selbständig geführt wird.

## **Artikel 9 Mündliche Prüfung und Kolloquium**

Die mündliche Prüfung zum Abschluss eines Moduls kann als Einzelprüfung oder als Kolloquium stattfinden. Eine Einzelprüfung dauert 15 Minuten. Ein Kolloquium dauert die Anzahl der teilnehmenden Kandidatinnen und Kandidaten mal 15 Minuten. An einem Kolloquium nehmen höchstens vier Kandidatinnen und Kandidaten teil.

Die Expertin oder der Experte bzw. im Fall eines Kolloquiums die Experten kann bzw. können in geeigneter Form in die mündliche Prüfung eingreifen.

Im Anschluss an die mündlichen Prüfungen einigen sich die Fachdozierenden und das Mitglied oder die Mitglieder der Aufsichtskommission über die Qualifikation bestanden oder nicht bestanden. Der Entscheid muss einstimmig erfolgen.

*Nach der Erwahrung durch die Aufsichtskommission erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten von der jeweiligen Fachdozentin oder dem Fachdozenten eine schriftliche oder mündliche Rückmeldung zur Prüfung.*

II.

Diese Anpassungen treten am 1. Mai 2020 in Kraft.

27. April 2020

Im Namen des Kirchenrates  
Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.  
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet